

Leihvertrag für Standrohre

Zwischen dem Verleiher:
den Städtischen Betrieben Bad Schwartau
Markt 1, 23611 Bad Schwartau
vertreten durch den Werkleiter Herrn Alexander Schmidt

und

Entleiher: _____

wird nachstehender Leihvertrag geschlossen:

- (1) Der Verleiher stellt dem Entleiher ein Standrohr mit Wasserzähler zur Verfügung.
- (2) Bei der Vermietung von Standrohren haftet der Entleiher für Beschädigungen aller Art, d. h. für Schäden am Mietgegenstand selbst, für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, den Städtischen Betrieben oder dritten Personen entstehen. Auch für die Verunreinigung der Stadt Bad Schwartau haftet der Entleiher. Bei Verlust des Standrohres hat der Entleiher vollen Ersatz zu leisten. Das Standrohr darf nicht an Dritte verliehen werden.
- (3) Beide Vertragsparteien geben den Wert des Standrohres mit **Euro 1.000,00** an. Vor Entleihung ist ein Betrag in dieser Höhe beim Verleiher als Sicherheitsbetrag zu hinterlegen. Der Sicherheitsbetrag ist bei der Sparkasse Holstein einzuzahlen:

IBAN: DE 94 2135 2240 0002 0000 57
BIC: NOLADE21HOL

Eine Hinterlegung des Betrages in bar ist nicht möglich.

Die Einzahlung ist dem Verleiher vor Herausgabe des Standrohres nachzuweisen. Eine Verzinsung des Sicherheitsbetrages findet nicht statt.

- (4) Daneben hat der Entleiher Benutzungsgebühren gemäß den ergänzenden Bestimmungen der Stadt Bad Schwartau zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung wie folgt zu zahlen:
 1. Für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Standrohres wird ein Bereitstellungsbetrag von **netto 1,50 EUR / brutto 1,61 EUR** (inkl. USt.) erhoben.
 2. Für die abgelesene Wassermenge ist der derzeitige Verbrauchspreis in Höhe von **netto 1,47 EUR / brutto 1,58 EUR** je m³ zu zahlen.
 3. Wenn sich herausstellt, dass ein Standrohrzähler nicht richtig anzeigt oder stehen geblieben ist (z. B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist dies **umgehend dem Verleiher zu melden** und der Wasserpreis für die von den Städtischen Betrieben Bad Schwartau, unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers, geschätzte Menge entnommenen Wassers zu entrichten.
- (5) Das Mietverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung, läuft 2 Jahre und endet mit der Rückgabe des Standrohres.
Wird ein Standrohr über den Jahreswechsel ausgeliehen, so ist der Mieter verpflichtet den Städtischen Betrieben den Zählerstand zum 31.12. des Jahres schriftlich bis spätestens zwei Wochen nach Jahreswechsel mitzuteilen.

Die Wasserlieferungsbedingungen der Städtischen Betriebe Bad Schwartau werden hiermit anerkannt.

Unterschrift (Verleiher)

Unterschrift (Entleiher)

Bedienung Unterflurhydrant mit Standrohren laut DVGW-Regelwerk W408

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Hydranten mit verschraubtem Deckel sind Kappen von Entlüftungshydranten. Diese Hydranten dürfen zur Wasserentnahme mittels Standrohren nicht verwendet werden.

Verkehrssicherung

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen freihalten

Montage Standrohr

3. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern
4. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden, ggf. festsitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
5. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken
6. Klaue und Klauendeckel des Hydranten vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt

Inbetriebnahme Standrohr

9. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
10. Schläuche anschließen
11. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen
12. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
13. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.

Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden!

Die Städtischen Betriebe Bad Schwartau sind umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Bei Beschädigung der Entnahmevorrichtung, des Standrohres oder des Hydranten sind die Städtischen Betriebe Bad Schwartau umgehend zu benachrichtigen.

Bedienungsanleitung Hydrantenstandrohr

1. Dichtfläche am Hydranten
und am Standrohrfuß reinigen



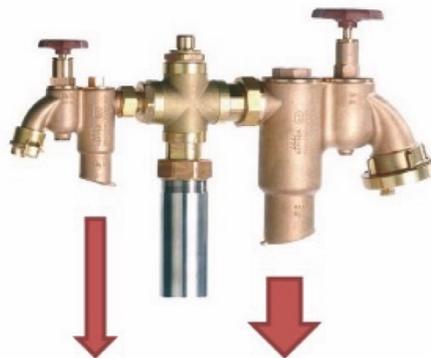
2. Standrohr montieren und
Ventile leicht öffnen



3. Schläuche anschließen,
Hydrant öffnen und spülen



4. Ventile schließen – Standrohr ist Betriebsbereit



ACHTUNG: Sicherungsarmatur darf nicht verschlossen werden
Wasseraustritt im abnehmerseitigen Störfall

Vermietungsdaten

Name, Vorname (Abholer): _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

Kundennummer: _____

Standrohrnummer: _____

Schlüssel: _____

Bauvorhaben: _____

Bei Ausgabe des Standrohres:

Zählerstand bei Ausgabe (m³): _____

Datum der Ausgabe: _____

Unterschrift (Verleiher)

Unterschrift (Entleiher)

Bei Rückgabe des Standrohres:

Zählerstand bei Rückgabe (m³): _____

Datum der Rückgabe: _____

Mietgegenstand vollständig und in ordnungsgemäßen Zustand zurückerhalten

Folgende Schäden / Mängel wurden bei Rückgabe festgestellt:

Unterschrift (Verleiher)

Unterschrift (Entleiher)